

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prenumerando.

Anzeiger

für

Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbete-
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 146.

Donnerstag, den 14. December 1882.

7. Jahrg.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 16. Dec. l. J. Mittag 1 Uhr soll auf hiesigem Gottesacker eine Partie **Ziegeln** und **Steinplatten**,
darauf im Pfarrhofs eine Partie **alte Bretter** unter den vor der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.
Zwönitz, am 13. December 1882.
Der Kirchenvorstand.
P. Claus.

Tagesbericht.

— Zwönitz, 13. Decbr. Ueber das in voriger Nummer ge-
meldete Schadenfeuer in Raschau erfahren wir noch, daß das ver-
heerende Element das frühere sog. Adel-Gut, welches jetzt nur noch
als Wohnhaus benutzt wurde, eingeäschert hat.

— Dorfschemnitz, 8. Dec. Am heutigen Tage wurde dem
hiesigen Gutsauszügler und Ortssteuereinnnehmer Christian Gotthilf
Freitag das ihm von Sr. Maj. dem König verliehene „Allgemeine
Ehrenzeichen“ durch Herrn Geh. Regierungsrath Amtshauptmann
Schwedler aus Chemnitz in Reichelts Gasthof hier in Anwesenheit
der Mitglieder des Gemeinderathes, des Kirchen- und Schulvorstandes,
sowie anderer Gemeindeglieder feierlich überreicht. Herr Geh.
Regierungsrath Amtshauptmann Schwedler gedachte in seiner wohl-
wollenden Ansprache an den im 71. Lebensjahre stehenden Jubilar
insbesondere der dreißigjährigen erprießlichen Wirksamkeit, die der-
selbe in den Jahren 1844 bis 1847 als hiesiger Gemeindevorstand
mit seltener Treue ausgeübt habe, und erwähnte rühmend, daß der-
selbe seit 1858 als Mitglied des hiesigen Kirchenvorstandes und seit
1874 als Ortssteuereinnnehmer sich noch verdient mache und sowohl
persönlich, als auch in Ausübung seiner Dienste sich die Achtung
aller erworben habe. Hierauf dankte der Jubilar sichtlich hocherfreut.
Gleich dankbar nahm derselbe die Beglückwünschung des Ortspfarrers
wie die des jetzigen Gemeindevorstandes Martin hier, welcher letztere
seinem Amtsvorgänger zugleich im Namen des Gemeinderathes eine
silberne Dose mit entsprechender Widmung als Zeichen dankbarer
Anerkennung übergab. Alle Versammelten nahmen an dem darauf
folgenden Festessen Theil, welches auch Herr Geh. Regierungsrath
Amtshauptmann Schwedler mit seiner Gegenwart beehrte.

— Die Versendung der Weihnachtspakete steht wiederum nahe
bevor. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, die Aufgabe der
Postpakete nicht bis auf die letzten Tage vor den Feiertagen zu ver-
schieben, die Sendungen selbst aber recht dauerhaft zu verpacken,
leichte Pappschachteln und dergleichen möglichst nicht zu verwenden,
da bei dem außerordentlichen Andrang eine Beschädigung der leicht
gepackten Sendungen trotz aller Vorsicht oft unvermeidlich ist. Die
Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt
sein. Der Name des Bestimmungsortes muß stets recht groß und
kräftig sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Be-
gleitadresse enthalten. Auf Paketen nach größeren Orten ist thun-
lichst die Wohnung des Empfängers, auf Paketen z. B. nach Berlin
auch der Buchstabe des Postbezirks anzugeben. Zur Beschleunigung
des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt auf-
geliefert werden. Das Porto für Pakete ohne angegebenen Werth
nach Orten des deutschen Reichspostgebiets beträgt bis zum Gewicht
von 5 Lgr. 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf
weitere Entfernungen.

— Vor dem Schwurgerichtshof in Zwickau stand am Freitag
der Bürstenmacher Karl Otto Herold aus Schönheide, geboren am
8. Mai 1864 in Stangengrün, unter der Anklage des Mordes und
Verbrechens gegen §§ 176, 3 und 177 des Strafgesetzbuches. Herold
hatte am Nachmittag des 8. Oktober d. J. die vierjährige Tochter
des Viehhändlers Jordan in Schönheide, nachdem er sie in die
Scheune ihres Vaters gelockt und hier des Verbrechens gegen die
obenerwähnten Paragraphen des Strafgesetzbuches sich schuldig ge-
macht, durch Erdrosselung vorsätzlich getödtet. Der Gerichtshof ver-
urtheilte den Angeklagten zufolge des Spruches der Geschworenen
zum Tode, daneben zu 8 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehren-
rechtsverluste.

— In Neustädtel hatte das 6jährige Mädchen eines Berg-
manns ein Dynamitzündhütchen gefunden, hielt es an den heißen
Ofen und augenblicklich wurden dem Kinde die Fingerspitzen der
rechten Hand weggerissen und außerdem im Gesicht stark verletzt.

— Rautenfranz. Am vorigen Donnerstag kam im nahen
Tannenbergesthal der 16 Jahre alte Karl Ludwig Ott, ältester Sohn
einer Arbeiterfamilie, auf eine entsetzliche Weise um sein Leben. In
der dortigen Lohmühle, mit welcher zugleich Spundreherei verbunden
ist, wurde der Unglückliche bei dem Weggange des Werksführers Meier,
wie schon öfter geschehen war, beauftragt, das Werk zum Stillstand
zu bringen. Durch sein langes Ausbleiben aufmerksam gemacht,
sucht und findet man ihn mit schrecklich zerquetschtem Kopfe und
trotzdem noch bei Bewußtsein in der Lohmühle, ganz von Blut über-
strömt. Er war jedenfalls ausgeglitten und unter das Kamurad
gefallen. Nach einer für ihn und die Seinigen sehr schrecklichen
Nacht hat ihn am Freitag früh der Tod von seinen unbeschreiblichen
Leiden erlöst.

— In der Dresdner Monatsversammlung am 7. ds. Ms. des
„Vereins zum Schutz der Thiere“ kam ein hochinteressantes Schreiben
des Herrn Amtsrichters Weglich aus Bautzen, der die Vorunter-
suchung gegen den berüchtigten Mörder Bock leitete, zum Vortrag.
Der erste Brief, den dieser verkommene Verbrecher an seine Ehefrau
schrieb, begann mit einem Gefangbuchverse, der angiebt, daß der
Mensch, der boshaft Thiere quält, zum Mörder wird und an den
Galgen kommt. In der That hat Bock als Knabe sehr oft Meier
ausgenommen und lebenden Vögeln die Beine abgeschnitten u. s. w.,
und bat er seine Frau im Briefe, doch ja ihre Kinder, wenn sie
solches thäten, streng zu bestrafen.

— Die Großenhainer Fleischerinnung, welcher 24 Meister
angehören, hat die Untersuchung der zu schlachtenden Schweine auf
Trichinen eingeführt. In den Bestimmungen über diese Untersuchung
hat ein energischer Paragraph Aufnahme gefunden, wonach jeder
Innungmeister, der ein Schwein nicht untersuchen läßt, in die Strafe
von 30 Mark verfällt.

— Eine menschenfreundliche Bestimmung enthält die Fabrikord-
nung der Firma Schimmel und Comp. in Leipzig. Da heißt es:
„Hat ein Arbeiter in unserer Fabrik 10 aufeinanderfolgende Jahre
zu unserer vollen Zufriedenheit gearbeitet, so erhält er 600 Mark,
und für jede weiteren 5 Jahre 300 Mark an sicheren zinstragenden
Papieren.“

— Die nunmehr innerlich vollständig erneute Kirche zu Leisnig
soll am nächsten Hohenneujahrstag eingeweiht werden. Geplant ist
ein möglichst großer Festzug zur Kirche, in welchem alle Baugewerke,
Corporationen und Collegien der Kirchfahrt vertreten sind.

Deutschland. Der dreitägige Redekampf im Reichstage über
den Etat, resp. die Einführung zweijähriger Budgetperioden, hat am
Montag mit der Ablehnung des von der Reichsregierung gemachten
Vorschlages, betreffend die zweijährigen Statsperioden, geendigt. Es
konnte dieses Resultat nicht überraschen, nachdem in den beiden vor-
hergegangenen Sitzungen, die der Statsberathung gewidmet waren,
von Seiten des Hauses nur der Führer der Deutschconservativen,
von Münnigerode, für die Regierung eingetreten war, während die
der linken Seite des Hauses angehörigen Redner, die Abgg. Nicker,
v. Bennigsen und Richter-Hagen, sich entschieden gegen die Auf-
stellung von Doppelstats ausgesprochen hatten. Außerdem aber war
bereits vor Beginn der Generaldebatte über den Etat das bestimmte
Gerücht verbreitet, daß auch das Centrum gegen die Einführung
zweijähriger Statsperioden sei und dieses Gerücht fand seine Be-
stätigung durch die entschiedene Art, mit welcher sich der Sprecher